

26.05.2020

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD  
zur Antwort der Landesregierung  
„Ernährungswirtschaft in NRW“ - Drucksache 17/6320

### **Ernährungswirtschaft - Ein starker Pfeiler der NRW-Industrie**

#### **I. Beschäftigung sichern und zukunftsfest machen**

Die Ernährungswirtschaft sieht sich heute nicht nur wegen der Corona-Krise großen Aufgaben gegenüber. Insbesondere in der Fleischindustrie wird dabei tragisch deutlich, wie der Druck an die Beschäftigten weitergegeben wird und die schlechten Arbeitsbedingungen in der Schlachtbranche zum Risiko für die Gesundheit von Arbeitnehmern und ganzen Landkreisen geworden sind. Es wird immer mehr Menschen klar, dass für eine nachhaltige Ernährungswirtschaft gute Arbeit und gute Löhne die Voraussetzung sind.

Darüber hinaus bestimmen Klimawandel, Digitalisierung, Globalisierung und demografischer Wandel die Planungen und Strategien der Ernährungswirtschaft schon seit längerer Zeit. Weiterhin müssen die Unternehmen der Ernährungswirtschaft noch auf eine Vielzahl von Trends und Herausforderungen reagieren, die sich aus politischen, gesellschaftlichen und auch technologischen Entwicklungen ergeben. Dazu gehören die gestiegene Nachfrage nach fair und umweltfreundlich produzierten Lebensmitteln, nach Fleischersatzprodukten oder eine größere Nachfrage nach regional produzierten Lebensmitteln. Diese Trends sollten als Chancen für die NRW-Ernährungswirtschaft verstanden werden, da diese über eine hohe Innovationsfähigkeit verfügt. Zugleich verfügt die heimische Ernährungswirtschaft über den Vorteil, nur kurze Wege zu den großen regionalen Verbrauchermärkten in NRW aber auch zu denen der umliegenden EU-Staaten zurücklegen zu müssen.

Die NRW-Ernährungswirtschaft wird ergänzt durch eine leistungsstarke Landwirtschaft. Die Zusammenarbeit von Urproduktion und Verarbeitung bildet die Basis für eine vielfältige und umsatzstarke Lebensmittelbranche, die rund ein Fünftel des deutschen Gesamtumsatzes an Lebensmitteln erwirtschaftet. Gemäß Großer Anfrage hat die Nahrungs- und Futtermittelwirtschaft 2017 mehr als 37 Mrd. Euro umgesetzt. Hinzu kommen noch die Leistungen der Agrarwirtschaft, die fast 8 Milliarden Euro erbringen.

Ziel der SPD-Landtagsfraktion ist es, diese beschäftigungsintensive Branche zu erhalten und zu stärken. Die SPD-Landtagsfraktion will mit der Großen Anfrage Perspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung der Branche in NRW aufzeigen. Um das Prinzip der „Guten Arbeit“ in der Branche zu verankern, den Industriestandort zu stärken, die Nachhaltigkeit und die Innovationsfähigkeit zu gestalten sowie die Lebensqualität zu fördern.

## II. Viele Zahlenmaterial – wenig Erkenntnisse

### Widersprüchliche Kenntnisse über den Arbeitsmarkt „Ernährungswirtschaft“

Die Ernährungswirtschaft ermöglicht an vielen Produktionsstandorten in NRW auch für weniger qualifizierte Arbeitskräfte eine Beschäftigung und Einkommen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts. Denn andere Branchen haben oftmals die Nachfrage nach einfachen und repetitiven Tätigkeiten in der Produktion in Niedriglohnländer verlagert. So finden heute qualifizierte und hoch qualifizierte Arbeitskräfte deutlich mehr Stellenangebote, während für Geringqualifizierte nur wenig Nachfrage besteht. Die Sicherung von Beschäftigung in der Ernährungswirtschaft ist deshalb auch ein wichtiger Beitrag, Menschen ein Einkommen zu ermöglichen, die schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Erkenntnisse, die sich aus der Großen Anfrage ergeben:

- Zur Sicherung von Beschäftigung in der Ernährungswirtschaft würde ein Branchenüberblick über die Qualifikations- und Beschäftigungsstruktur eine nachhaltige strategische Hilfe leisten. Leider ergibt sich aus der Antwort zur Großen Anfrage kein präziser Überblick. Die Antworten legen nahe, dass die Landesregierung keine exakten Kenntnisse über die Beschäftigungssituation in der NRW-Ernährungswirtschaft hat. Die unterschiedlichen Angaben zu den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen machen dies deutlich. Je nach Fragestellung differieren diese um bis zu 20.000 Stellen oder um rund 13 Prozent. Dies schränkt die Zuverlässigkeit der Aussagen ein und erschwert eine entsprechende politische Bewertung. Diese Tatsache unterstreicht die Bedeutung von systematischen statistischen Meldepflichten.
- Die Große Anfrage erzeugt den Eindruck, dass NRW einen großen Zuwachs an Arbeitsplätzen in der Ernährungswirtschaft zu verzeichnen hat. Dieser wurde allerdings fast allein in einer Teilbranche, der Fleischwirtschaft, realisiert. Die anderen Branchen der Ernährungswirtschaft stagnierten oder verzeichneten absolut gesehen keine größeren Zuwächse an Arbeitsplätzen. Dies schränkt das von der Landesregierung gezeichnete Bild eines generell wachstumsintensiven Wirtschaftsbereichs ein. Die Dynamik und der Beschäftigungszuwachs ist somit im Vergleich zu anderen Industrien durchschnittlich entwickelt.
- Der große Zuwachs an Arbeitsplätzen beruht auf der Einführung des Mindestlohns. Dies hat in der Ernährungswirtschaft zu mehr sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen geführt. Dies zeigt der Anstieg zwischen 2015 und 2018 um 13.000 Beschäftigte. Wobei dieser Zuwachs sich fast allein auf die Fleischindustrie erstreckt.
- Das Instrument des Mindestlohnes oder von Arbeitsschutzmaßnahmen setzt regelmäßige Kontrollen voraus. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Kontrolldichte und Kontrollintensität nicht ausreichend sind. Denn die Antwort der Großen Anfrage liefert hierzu nur ungenaue und teilweise widersprüchliche Daten zum Mindestlohn, Sonntagsarbeit und Nachtarbeit. Für eine gesetzeskonforme Umsetzung des Mindestlohns sind effektivere und konsequentere Kontrollen nötig. Welches Ausmaß die ungesetzlichen Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie angenommen hat, zeigt die Landtagsinformation 17/218 der Landesregierung vom 20.01.2020. Es wurden 2019 in der Schlachtbranche 30 Großbetriebe überprüft. Dabei traten insgesamt 8.752 Verstöße zutage.

Hohe Kontrolldichte und Kontrollintensität schaffen Wettbewerbsgleichheit. Denn gleiche Bedingungen bei Löhnen, Arbeitszeiten und anderen Arbeitsbedingungen verhindern, dass Unternehmen sich durch Lohndumping Wettbewerbsvorteile verschaffen. Zudem schafft ein

Flächentarifvertrag Planungssicherheit für Unternehmen und fördert stattdessen den Wettbewerb um innovative und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen. Der Preisdruck des Handels, zwingt die Ernährungswirtschaft zu rationalisieren und einzusparen. Billige Lebensmittel dürfen aber nicht auf Lohndumping und der Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft erkaufte werden.

### Keine Idee von Wertschöpfungsketten und Zukunftsszenarien

Die Ernährungswirtschaft gilt im Allgemeinen als robust und weniger krisenanfällig als andere Wirtschaftszweige. Sie zeichnet sich nicht durch abrupte Entwicklungssprünge, sondern eher durch eine kontinuierliche Entwicklung aus. Dies dokumentiert auch das jährliche Umsatzplus von rund 2 Prozent in den letzten zehn Jahren. Allerdings müssen die Unternehmen der Ernährungswirtschaft trotz dieser stabilen Strukturen auf die Megatrends reagieren und neues Konsumverhalten in ihre Planungen integrieren.

Erkenntnisse, die sich aus der Großen Anfrage ergeben:

- Die Größe der NRW-Ernährungswirtschaft ist mit 1,3 Prozent der gesamten Wertschöpfung volkswirtschaftlich nicht systembestimmend. Sie hat sich in den letzten Jahren allerdings insgesamt besser entwickelt als in Deutschland. Sie ist damit die Einzige der sieben großen Industriebranchen mit einer besseren Entwicklung als im Bund. Insgesamt ist die Branche, - vor allem die Fleischindustrie mit den Zentren OWL und dem Münsterland - stark regionalisiert.
- Die NRW-Ernährungswirtschaft setzt zugleich wichtige Impulse für Umsatz und Beschäftigung in anderen Wirtschaftsbereichen. Sie bezieht Vorleistungen anderer Branchen im Wert von etwa 20 Mrd. Euro.
- Es ist davon auszugehen, dass beim fertigen Lebensmittel die Wertschöpfung eher in der Veredelung anfällt als in der Phase der Erzeugung der landwirtschaftlichen Rohstoffe. Welcher Teil der Arbeitsteilung, welchen Anteil zur Wertschöpfung beiträgt, ist nicht erkennbar. Dies kann und muss eine Analyse der Wertschöpfung entlang der gesamten Ernährungsproduktion von der landwirtschaftlichen Produktion, der Weiterverarbeitung in der Ernährungsindustrie bis hin zum Lebensmittel-Einzelhandel leisten.
- Auf Ebene der privaten Haushalte steigt der Trend zu verarbeiteten Produkten stetig an. Damit reduziert sich die Bedeutung der unverarbeiteten Produkte: Convenience-Produkte aller Art, die Außer-Haus-Verpflegung und das breite Angebot von Fast Food weisen Zuwächse auf. Von diesem Trend kann die landwirtschaftliche Produktion kaum profitieren.
- Die Große Anfrage dokumentiert einen erheblichen Zuwachs bei den Exporten. Innerhalb von 16 Jahren stiegen diese um 140 Prozent und umfassen nun ein Volumen von 12,3 Mrd. Euro. Den Spitzenplatz nimmt dabei die Fleischwirtschaft ein. Dieser Zuwachs beruht allerdings auf einer landwirtschaftlichen Produktion und einer Fleischverarbeitung, die an ihre Grenzen stößt und langfristig in dieser Form nicht mehr aufrechterhalten (Ausbeutung von Arbeitskräften, schlechte Löhne und Arbeitsbedingungen, Düngeverordnung, gesteigerte ökologische Anforderungen) werden kann.

Die Landesregierung liefert keine Antwort auf die Zukunftstrends in der Ernährungswirtschaft. Szenarien, wie sie die bayerische Landesregierung für ihre Ernährungswirtschaft geprüft und entwickelt hat, sind nicht mal andeutungsweise zu erkennen. Für eine nachhaltige Entwicklung des Standorts muss die Landesregierung allerdings wissen, welche Innovationen in der

Ernährungswirtschaft anstehen und welche politischen Instrument zur Entwicklung genutzt werden können.

Selbst bei dem sich anzeichnenden Trend der Fleischersatzprodukte hat die Landesregierung keine Überlegung oder Vorstellung über die Konsequenzen für die NRW-Ernährungswirtschaft. Angesichts der Stärke der Fleischwirtschaft in NRW ist dieser Mangel an Kenntnissen nicht nachvollziehbar.

Die in der NRW-Ernährungswirtschaft bestehenden Wertschöpfungsketten mit ihren vielfältigen Stufen der Produktion und Distribution werden von Landesregierung nicht identifiziert und analysiert. Es fehlen der Landesregierung folglich Kenntnisse, welche Chancen und Potenziale in NRW vorliegen und welche Maßnahmen zur Stärkung und Vernetzung unternommen werden müssen.

### Kein Konzept für Regionalvermarktung und Nachhaltigkeit

Die Corona-Krise zeigt, dass die Direktvermarkter nicht nur Umsatzzuwächse verzeichnen, sondern auch viele Neukunden gewonnen haben. Insgesamt gab es vor der Krise schon den Trend zu Produkten aus der Region. Diese Einstellung wurde durch die Pandemie verstärkt. Erste Umfragen bestärken dies: Demnach wollen rund 80 Prozent auch nach der Krise verstärkt bei lokalen Händlern und Anbietern kaufen und mehr auf regionale Produkte achten. An diese gute Gelegenheit sollten alle Akteure anknüpfen, um die Wertschöpfung in NRW zu fördern.

Erkenntnisse, die sich aus der Großen Anfrage ergeben:

- Die Vermarktung von regionalen Produkten zu fördern, verlangt ein abgestimmtes Konzept. Ein solches kann die Landesregierung nicht bieten. Denn die Landesregierung unterscheidet in ihrer Antwort nicht zwischen Direktvermarktung, Regionalvermarktung und regionalen Spezialitäten. An einigen Stellen werden die Begriffe synonym genutzt. Diese unklare Handhabung zeigt, dass es keine konsistente und abgestimmte Strategie zur Vermarktung von NRW-spezifischen Lebensmittel gibt.
- Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt zugleich, dass die Rolle der Gütesiegel für die Vermarktung von Lebensmittel für die Verbraucher meist keinen Informationswert haben. Die Vielfalt der „Gütezeichen“ der Wirtschaft ist eher kontraproduktiv und trägt inzwischen mehr zur Verwirrung als zur Orientierung von Verbraucher/innen bei. Zudem liegen keine Parameter oder Bewertungskriterien vor, wie die Lebensmittel aus NRW bewertet werden und wie ihr Image oder Akzeptanz gesteigert werden kann.
- Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, dass eine Weiterentwicklung der Direktvermarktung nur dann gelingen kann, wenn angemessene Verarbeitungsstrukturen in den Regionen NRWs etabliert bzw. erhalten und verbessert wird. Erfolgreiche Vermarktung (u. a. an Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung) und zugleich die Wertschöpfung in den Regionen scheitern häufig daran, dass keine adäquaten Verarbeitungsmöglichkeiten (Schlachtungen, Weiterverarbeitung z. B. Schalen von Kartoffeln etc.) vorhanden sind.

Wer regional kauft, unterstützt kurze Lieferwege, die regionale Wirtschaft und erhält Transparenz und Qualität. Regionale Produkte sind positiv besetzt. Der Trend zum Regionalen stellt Politik, Erzeuger und Händler vor neue Aufgaben. Direktvermarktung verlangt eine funktionierende Logistik und eine klare Definition von Regionalität und Qualitätskriterien. Regionalvermarktung verlangt die politische Unterstützung, um eine gemeinsame Marke für

regional hergestellte Produkte zu erschaffen sowie die für diese Produkte nötige Vertriebsstrukturen zu organisieren oder aufzubauen.

### Kein Plan für Qualifizierung, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung

NRW weist an den Hochschulen des Landes eine Vielzahl von interdisziplinären Studiengängen auf, die sich mit Ernährungsfragen beschäftigen. Für kleinere und mittlere Unternehmen, die ebenfalls dem ständigen Zwang zur Innovation unterliegen, könnte die Expertise der Hochschulen eine Hilfe bei der Anpassung an die anstehenden und künftigen Marktanforderungen sein.

Erkenntnisse, die sich aus der Großen Anfrage ergeben:

- Untersuchungen zeigen im Allgemeinen, dass trotz des hohen Innovationsdrucks viele kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) Vorbehalte gegenüber der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben, oder diese gar ablehnen. Weiterhin werden Innovationsförderprogramme gerade von KMU wenig genutzt. Die Antworten der Landesregierung machen diesen Mangel auch für den Bereich der Ernährungswirtschaft deutlich.
- Trotz der vielen Hochschulen, die sich mit Ernährungsfragen beschäftigen, ist aus der Anfrage nicht zu entnehmen, wo die Forschungsschwerpunkte an den jeweiligen Hochschulstandorten liegen und welche Inhalte und Schwerpunkte die jeweiligen Curricula haben.
- Die Landesregierung will NRW in den nächsten fünf Jahren in die Top drei der Bundesländer mit der höchsten Gründungsneigung aufsteigen und bundesweit die meisten Start-ups hervorbringen. Da diese Strategie sinnigerweise mit den vorhandenen Potenzialen und Wirtschaftsstrukturen korrespondieren muss, ist es verwunderlich, wenn die Landesregierung keine Kenntnisse und Strukturen über Start-ups in der Ernährungswirtschaft vorweisen kann.
- Regionale Branchencluster sind in der Wirtschaftspolitik ein bewährtes Instrument, um Unternehmensgründungen, die regionale Innovationsfähigkeit und die betriebliche Produktivität zu fördern. Für die Ernährungswirtschaft liegen der Landesregierung anscheinend keine systematischen Kenntnisse über mögliche Clusterstrukturen vor. Zudem sieht die Landesregierung auch keinen Bedarf, diese näher zu identifizieren und zu analysieren.
- Laut Einschätzung der Landesregierung verzeichnet die Ernährungswirtschaft derzeit und zukünftig keinen Fachkräftemangel. Die demografischen Daten und selbst die von der Landesregierung präsentierten Einzelzahlen zeichnen ein anderes Bild und weisen insgesamt erhebliche Widersprüche auf. Dies drückt sich in unbesetzten Stellen und Ausbildungsplätzen aus.

Die Zukunft der Ernährungswirtschaft ist abhängig von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und einer entsprechenden Unterstützung und Kooperation durch staatliche politische Maßnahmen. Forschungs- und Entwicklungsprogramme zur Zukunftsfähigkeit der Ernährungswirtschaft fehlen in NRW. Der Bedarf und die Probleme, wie eine zukunftsfähige Ernährungswirtschaft aussehen könnte, werden somit nicht benannt.

Mit der Digitalisierung, höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen könnte der Fachkräftemangel aufgefangen werden. Die notwendigen Ressourcen und das Know-how sowie die Einsicht in die Notwendigkeit eines arbeitnehmerfreundlichen Geschäftsmodells sind jedoch insbesondere in KMU oft nicht vorhanden. Die Digitalisierung von KMU sollte daher

über Förderprogramme, Austauschplattformen und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden.

### III. Der Landtag stellt fest,

- dass die Landesregierung nur ungenügend Kenntnisse über die Zahl der Arbeitskräfte, den Arbeitsschutz und die Arbeitsbedingungen in der Ernährungswirtschaft hat,
- dass die Landesregierung den anstehenden Fachkräftemangel in der Ernährungswirtschaft ignoriert,
- dass die Landesregierung keine Expertise und Vorstellung von den Zukunftstrends in der Ernährungswirtschaft hat,
- dass die Landesregierung kein Entwicklungskonzept für die Direktvermarktung, Regionalvermarktung und regionalen Spezialitäten hat,
- dass die Landesregierung keine quantitative oder qualitative Dokumentation über das NRW-Forschungsprofil im Bereich Ernährungswirtschaft vorweisen kann,
- dass die Landesregierung kein Bemühen und Interesse erkennen lässt, sich strategisch mit der Ernährungswirtschaft zu beschäftigen.

### IV. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- in der Ernährungswirtschaft durch einen hohen Arbeitsschutz und intensive Kontrolle der Arbeitsverträge dafür zu sorgen, dass Unternehmen sich durch Lohndumping keine Wettbewerbsvorteile verschaffen können,
- dafür stark zu machen, dass in der Ernährungswirtschaft, die Tarifbindung und die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen gilt,
- ein Konzept zur Behebung des Fachkräftemangels in der Ernährungswirtschaft zu erarbeiten,
- für die Entwicklung der NRW-Ernährungswirtschaft analog des bayerischen Cluster Ernährung Zukunftsszenarien zu entwickeln, um damit eine strategische Planung zu ermöglichen,
- eine Analyse der Wertschöpfungskette Ernährung von der landwirtschaftlichen Produktion, der Weiterverarbeitung in der Ernährungsindustrie bis hin zum Lebensmittel-Einzelhandel zu erstellen,
- eine Bestandsaufnahme über die NRW-Forschungskapazitäten im Ernährungsbereich zu erstellen, um einen besseren Forschungs- und Technologietransfer zu ermöglichen,
- eine Bestandsaufnahme von handwerklichen und mittelständischen Verarbeitungsstrukturen zu erstellen, um somit die Direktvermarktung, Regionalvermarktung und regionalen Spezialitäten besser fördern und entwickeln zu können.

Thomas Kutschaty  
Sarah Phillipp  
Christian Dahm  
Marc Herter  
André Stinka  
Frank Sundermann

und Fraktion